

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Maßnahmen gegen Jugendkriminalität

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Soziales und Senioren	10.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Integrationsrat	17.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Sportausschuss	17.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Schule und Weiterbildung	21.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	21.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	22.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	22.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	28.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	29.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

- Der Rat beschließt zum **Abbau von Jugendkriminalität und Delinquenz** folgende Handlungsfelder mit Gesamtkosten von 975.400 €/Jahr ab dem **01.01.2008**, zunächst befristet auf 5 Jahre, zu stärken:

- Ausweitung der präventiven Schulsozialarbeit (Anlage 3) 230.400 €
 Zum Stellenplan 2008 werden hierfür beim Amt für Kinder, Jugend und Familie 4 Stellen Dipl. Soz. Arb., Vgr. IVb/IVb+VG, Fg. 16 BAT eingerichtet.
 Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2008 werden

entsprechende Verrechnungsstellen verwaltungsintern zur Verfügung gestellt.

- Steuerung und Intervention durch Streetwork (Anlage 4)
Zum Stellenplan 2008 werden hierfür beim Amt für Kinder, Jugend und Familie 1 Koordinationsstelle Dipl. Soz. Arb., Vgr. IVa, Fg. 16 BAT sowie 2 Streetworkerstellen Dipl. Soz. Arb., Vgr. Vb/IVb/IVb+VG, Fg. 10/17 BAT eingerichtet. 182.900€
Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2008 werden entsprechende Verrechnungsstellen verwaltungsintern zur Verfügung gestellt.
Für 2 weitere Stellen erhält die AWO einen Zuschuss in Höhe von 115.200€
Zwischensumme: 528.500€

Aufnehmendes Suchtclearing (Anlage 5)
Zum Stellenplan 2008 werden hierfür beim Amt für Kinder, Jugend und Familie 2 Stellen Dipl. Soz. Arb., Vgr. Vb/IVb/IVb+VG, Fg. 10/17 BAT sowie beim Gesundheitsamt 3 Stellen Dipl. Soz. Arb., Vgr. Vb/IVb/IVb+VG, Fg. 10/17 BAT eingerichtet. 310.100€
Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2008 werden entsprechende Verrechnungsstellen verwaltungsintern zur Verfügung gestellt.
Darüber hinaus werden Zuschussmittel für einen Träger im Drogenhilfesystem in Höhe von 57.600€ bereitgestellt Zur Frage der Trägerschaft erfolgt eine gesonderte Beschlussvorlage

Mitternachtssport
Projektmittel für gewaltpräventive Sportangebote 79.200 €

Zwischensumme: 446.900€
gesamt: 975.400 €

Die Mittel für die Umsetzung des Projekts sind vorläufig im HPL-Entwurf 2008 wie folgt veranschlagt: Produkt (060103), Kinder- und Jugendarbeit, mit 853.300€, Produkt 080101, Sportförderung, mit 67.500€, beim Produkt 020101, Allg. Sicherheit und Ordnung mit 79.200€

2. Der Rat beschließt weiterhin:

- den Ausbau der Kooperation zwischen Jugendhilfe, Justiz und Polizei zu einem Netz des Jugendrechts (Anlage 6) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.
- die offene Kinder – und Jugendarbeit soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ausgebaut und konzeptionell gestärkt werden.

In der Anlage 7 werden darüber hinaus weitere Handlungsfelder beschrieben, die in der Zusammenarbeit bei der Verhütung von Jugendkriminalität von Bedeutung sind und optimiert werden müssen.

Die Umsetzung des ersten Maßnahmenpaketes ist als Einstieg zu betrachten. Die Ergebnisse der jährlich geplanten Auswertungskonferenz (s. Anlage 4), werden der Politik zeitnah mitgeteilt. Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf die Wirksamkeit einer externen Bewertung (Evaluation) unterzogen werden. Der Rat wird zum Abschluss der Modellphase über die Ergebnisse der externen Evaluation unterrichtet.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	975.400 €	%			723.400 €	252.000 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**1. Vorbemerkungen**

Das Gesamtkonzept im Sinne eines integrierten Handlungskonzeptes, das die Komplexität von Bedingungsfaktoren und damit verbundene Folgen berücksichtigt, wird derzeit entwickelt. Einbezogen werden verschiedene Dezernate wie Soziales, Jugend und Familie, Wohnen, Stadtentwicklung, Ordnung und Sicherheit sowie Polizei und Justiz.

Die veröffentlichte Kriminalitätsstatistik in Verbindung mit den im Frühjahr fast zeitgleich verübten brutalen Gewalttaten von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen haben zu einer breiten politischen Diskussion geführt, in deren Verlauf Forderungen nach systematischer Prävention und Intervention erhoben wurden.

Am 27.03 2007 hat der Rat der Stadt Köln einen umfangreichen Beschluss zur Bekämpfung der Jugendkriminalität in Köln gefasst. Die Verwaltung wurde vom Rat beauftragt darzulegen, welche Konzepte zum Thema „Jugendkriminalität“ von den verschiedenen Akteuren bislang verfolgt und welche Erfahrungen bisher gemacht wurden. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt eine Fachtagung zum Thema zu initiieren, mit dem Ziel über notwendige Initiativen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität in Köln zu beraten und im Weiteren zu beschließen.

Bei dem Hearing am 21.5.2007 haben die Experten deutlich gemacht, wie individuelle Dispositionen bei Kindern und Jugendlichen ineinander greifen mit gesellschaftspolitisch beeinflussbaren Faktoren in Sozial-, Wohnungs-, Ordnungs-, Schul- und Arbeitsmarktpolitik.

2. Bestehende Präventionsansätze

Die Verwaltung hat zur Analyse der Problematik, bereits in der Ratsitzung am 19.06 umfangreich Stellung genommen. Auf Grund des breiten Ursachenspektrums von Jugendkriminalität und Gewalt wird deutlich, dass ein Großteil der bestehenden Angebote und Maßnahmen der Jugend-, Sozial- und Gesundheitsverwaltung mittelbar präventiv wirken.

- Bereits im frühesten Kindesalter kann es zu irreversiblen Fehlentwicklungen kommen – entsprechend sind Maßnahmen, die in dieser Altersstufe Familien unterstützend ansetzen, wirkungsvolle Prävention. Eltern werden entsprechend der jeweiligen Entwicklungsphasen ihrer Kinder unterstützt, ihre Erziehungsverantwortung aktiv wahrzunehmen (Frühwarnsystem).
- Die Kindertageseinrichtungen unterstützen und ergänzen die Erziehung und Bildung in der Familie. So werden für Kinder in Kindergärten in sozial benachteiligten Stadtteilen niederschwellig therapeutische Maßnahmen angeboten. Kinder, bei denen das Gesundheitsamt Entwicklungsdefizite, Störungen in der Wahrnehmungsverarbeitung, Defizite in der Grob- und Feinmotorik etc. feststellt, werden z.B. zum Kinderarzt überwiesen (begleitender Gesundheitscheck). Es sollen Kinder erreicht werden, deren Eltern die regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen nicht oder nur teilweise in Anspruch nehmen und Unterstützung in der Erziehungskompetenz benötigen.
- Auf Grund des niedrigschwelligen Arbeitsansatzes erreicht Offene Kinder- und Jugendarbeit Kinder und Jugendliche aller Nationalitäten, bei denen ein Abgleiten in delinquentes Verhalten

auf Grund ihrer schulisch/ beruflichen sowie häuslichen Situation befürchtet werden muss. Indem die Kinder und Jugendlichen diese Freizeitgestaltung selbst wählen, ergeben sich für die Mitarbeiter/innen große Chancen, biographischen Einfluss zu nehmen.

- Durch ein funktionierendes allgemeines Sportangebot der Vereine werden die Mitglieder so gebunden, dass hiervon eine immanent positive, der Jugendkriminalität vorbeugende Wirkung angenommen werden kann. Zusätzlich können gewaltpräventive niedrighschwellige Sportangebote unter pädagogischer Anleitung die Einübung neuer sozialer Verhaltensweisen ermöglichen.
- Schulsozialarbeit kann in Kooperation mit den Lehrkräften im schulischen Alltag der Tendenz bei Schülern entgegenwirken, Gewalt als Konfliktlösung einzusetzen. Das Erlernen konstruktiver Lösungsstrategien ist i. d. S. ein gewaltpräventiver Ansatz in der Schulsozialarbeit. Grundlage für den Erfolg der Kölner Schulsozialarbeit stellt dabei die gelungene Kooperation von Jugendhilfe und Schule an einem Ort dar. Dadurch werden die Schul- und Sozialpädagogen in die Lage versetzt, gemeinsam negativ verlaufende Schulkarrieren und Sozialisationsprozesse bei Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.
- Neben der Erziehung – und Familienberatung und der schulpsychologischen Lern- und Leistungsberatung sind die Familienberatungsstellen in unterschiedlichen präventiven Projekten – in der Regel von Familienzentren - beteiligt. Im „Netzwerk Erziehung in Schule“ unter der Federführung des Jugendamtes und der Schulaufsicht hat die Familienberatung in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht in 4 Hauptschulen eine institutionalisierte Kooperation begonnen. Ziel ist es, Risikoschüler mit Defiziten im Sozial- und Leistungsverhalten, mit hohen Fehlzeiten und geringer familiärer Bindung zu erreichen. Es gilt, das Sozial- und Leistungsverhalten zu verbessern, um aggressive, gewalttätige Karrieren zu vermeiden und einen Hauptschulabschluss zu erreichen.
- Parallel zu den Maßnahmen im Kontext des Jugendgerichtsgesetzes bestehen Interventionsmöglichkeiten durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) im Jugendamt. Der ASD ist zuständig für die Prüfung, Planung und Gewährung von Hilfen zur Erziehung auch für Kinder und Jugendliche, die Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Je nach Einzelfall können sich Hilfen und Unterstützung auch an die Eltern richten
- Das Konzept der sozialraumorientierten Hilfsangebote bietet in den 10 Referenzgebieten eine hervorragende strukturelle Grundlage zur Umsetzung des Vernetzungsanspruchs.
- Sowohl auf der zentralen als auch lokalen Ebene erfolgt die Einbindung der Träger in verbindliche Kooperationsstrukturen.

In Anlage 7 werden zu o. g. Handlungsfeldern Optimierungsvorschläge beschrieben.

3. Weiteres Vorgehen

Anknüpfend an die bisher verwertbaren Erkenntnisse aus der o. g. Fachveranstaltung sowie der kritisch hinterfragten Bestandsaufnahme hat die Verwaltung, wie gefordert, ein Maßnahmenpaket bestehend aus verschiedenen Modulen erarbeitet, das als Einstieg zum Beschluss vorgelegt wird. Gleichzeitig wird die Weiterentwicklung des zu erstellenden "Integrierten Handlungskonzeptes" vorangetrieben. Wirksame Prävention/Intervention muss die verschiedenartigen Faktoren und Folgen berücksichtigen und dementsprechend wirksame Strategien und Konzepte hervorbringen. Diese komplexe Vorgehensweise erfordert auf hohem Qualitätsniveau standardisierte Zusammenarbeit/Kooperationen in Form eines Verbundsystems ähnlich dem der Suchtpräventionsarbeit in Köln. Erst dann ist von einem integrierten Handlungsansatz auszugehen, der alle beteiligten Akteure verpflichtet, abgestimmte Handlungsschritte, Konzepte, Kampagnen etc. wirksam umzusetzen. Eine detaillierte Abgrenzung der Kompetenzen und Funktionen mit der im Sommer 2007 eingerichteten Clearingstelle im Amt für öffentliche Ordnung (Präventionsmanagement Sicherheit und Ordnung) muss noch erfolgen

Dazu ist es erforderlich, Fachlichkeit und Koordinationsaufwand entsprechend personell zu verstärken, was wiederum im Rahmen des o. g. Maßnahmenpakets Gegenstand des Beschlusses ist.

4. Kooperationsvertrag

Die Stadt Köln, hier insbesondere Bau-, Jugend-, Sozial- und Ordnungsverwaltung hat mit der Polizei eine Kooperationsvereinbarung beschlossen, in der gemeinsame Ziele und Vorgehensweisen festgelegt sind. (gemäß Anlage 2)

5. Runderlass

Darüber hinaus hat das Land NRW einen Runderlass zur „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ in Kraft gesetzt, der für alle mit Jugendproblemen befassten Behörden gilt. (gemäß Anlage 1)

6. Zusammenfassung und Bewertung der zu fördernden Maßnahmen gemäß Punkt 1. des Beschlussvorschlags

Aus Sicht der Verwaltung ist es aktuell erforderlich, **personelle Ressourcen vor Ort zu verstärken** mit dem Ziel Angebotslücken zu schließen.

Es mangelt grundsätzlich nicht an Diensten, die in der Lage wären, passgenaue Angebote für jugendliche Delinquenten zu unterbreiten. Bedarf besteht viel mehr an Angeboten, die so **flexibel** und **niedrigschwellig** ansetzen, dass auch problematischste Zielgruppen erreicht werden. Diese Zielgruppen prägen in den sozial belasteten Wohngebieten zum Teil das Stadtbild im öffentlichen Raum. Sie sind sprichwörtlich „auf der Straße“ zu erreichen.

Die Verstärkung mobiler Sozialarbeit – die sich in die bestehenden Netzwerke vor Ort implementiert – ist aktuell eine der wesentlichen Aufgaben.

Die Verwaltung schlägt vor, Mittel hier konzentriert einzusetzen. Sowohl das „aufnehmende Suchtclearing“ als auch das „Streetwork Konzept“ sind bewusst direkt an die bei der Stadtverwaltung zuständigen Ämter angebunden. Streetwork und mobile Arbeit liefern für die Steuerungsebenen der Ämter relevante Informationen, die Grundlage für die Entwicklung von Präventionsstrategien sind. Bezogen auf Vermeidung von Jugendkriminalität und Delinquenz sind „Dunkelfeldanalysen“ bzw. die Erhebung „weicher Daten“ aus den Sozialräumen von entscheidender Bedeutung.

Auf der Ebene der Vernetzung spielt die Installierung einer Arbeitsgruppe **„Problematische Jugendgruppierungen“** für die Weiterentwicklung praktischer Prävention und Intervention eine große Rolle. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Isolierung hochgradig delinquenter Jugendlicher in den Stadtvierteln, so dass der Bildung von Jugendgangs entgegengewirkt wird. Erkenntnisse der Polizei (KK 57) und der Akteure vor Ort (Jugendeinrichtungen, ASD) werden abgeglichen. Sozialraum für Sozialraum wird analysiert und gemeinsames Vorgehen vereinbart. Repression und Prävention stellen im gemeinsamen Vorgehen keinen Widerspruch dar.

Zukünftig können die Erkenntnisse der Streetworker in die Abstimmung verstärkt einbezogen werden, und damit die Passgenauigkeit der Maßnahmen erheblich verbessern.

Die **Ausweitung der Schulsozialarbeit** ist - unabhängig von der aktuellen Bedarfslage im Zusammenhang mit Jugendkriminalität - eine Zukunftsaufgabe.

Charakteristisch für das Handlungsfeld ist auch hier der **niedrigschwellige** Arbeitsansatz. Darüber hinaus ist nur in Anbindung an Schule eine **flächendeckende Erreichbarkeit** der Kinder und Jugendlichen herstellbar.

Im Zusammenhang mit der Vermeidung von Jugendkriminalität und Delinquenz kann Schulsozialarbeit in einem **frühen Stadium der Auffälligkeit**, in Abstimmung mit Schule und Eltern, Hilfen anbieten oder vermitteln. Die Annahme der Hilfen und deren Effekte auf die Entwicklung des Jugendlichen sind i. d. R. über einen längeren Zeitraum zu beobachten und zu bewerten. Die **Kontinuität der Einflussnahme**, die im Setting der Schulsozialarbeit angelegt ist, ist ideal für die Implementierung eines Präventionskonzeptes. Kinder und Jugendliche aus Haupt- und Förderschulen benötigen besondere Unterstützung durch die Jugendhilfe.

Projekte im Bereich **Mitternachtssports** sind sinnvolle Bausteine im Rahmen der Gesamtkonzeption zur Vermeidung von Jugendkriminalität und Delinquenz. Sie werden seit vielen Jahren in Köln mit Erfolg erprobt. Eine Finanzierung solcher Projekte ist zurzeit im Haushalt der Stadt Köln nicht explizit vorgesehen. Mit den zu veranschlagenden Mitteln wird dieser Präventionsansatz verstetigt und struk-

turell abgesichert. Ziel ist es, in jedem Stadtbezirk dauerhaft mindestens 1 Angebot vorhalten zu können.

Zur Umsetzung der Maßnahmen werden nach Beschlussfassung durch den Rat die benötigten Stellen im Stellenplan 2008 gemäß Beschlussvorschlag zugesetzt und die erforderlichen Haushaltsmittel im Veränderungsnachweis umveranschlagt.

Zu 2. des Beschlussvorschlages

Ob und in welcher Höhe Mittel zum Ausbau des Netzes des Jugendrechts zur Verfügung gestellt werden müssen, ist zurzeit noch nicht abzusehen. Die Verwaltung wird im Rahmen der Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzepts hierzu eine gesonderte Beschlussvorlage fertigen.

Der Ausbau und die konzeptionelle Weiterentwicklung offener Jugendarbeit, sowie der Maßnahmen gemäß Anlage 7 erfolgt im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel. Zur Verfügung stehende Projektmittel werden vorzugsweise im präventiven Bereich eingesetzt.

Der Unterstützungsverein „ wir helfen“ wird sich in der Aktion 2007/2008 ebenfalls mit dem Thema „Jugendkriminalität“ befassen und engagieren.